

Die Corona-Krise ist nicht vorbei: Wir fordern!**Zügiges Handeln, Unterstützungsleistungen erhöhen, Lücken schließen**

Neuer Lockdown, alte Krise. Forderungen und Ideen zu Unterstützungsmaßnahmen haben Interessenvertretungen mittlerweile griffbereit in der Schublade. Klar ist auch: Schnell soll es gehen. Die Krise fordert Tempo, aber auch Verlässlichkeit im Handeln.

Keine zwei Stunden nach der Bekanntgabe des nächsten bundesweiten Lockdowns ab 22.11.2021 stand Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer mit zwei Ministerkollegen vor laufender Kamera, um konkrete Unterstützungsmaßnahmen anzukündigen, unter anderem: Härtefallfonds (WKO) und Überbrückungsfinanzierung (SVS) für Künstler_innen werden reaktiviert. Beide Fonds sowie der Covid-19-Fonds (KSVF) für Künstler_innen und Kulturvermittler_innen werden finanziell aufgestockt und Zahlungen aus allen drei Fonds für November 2021 bis inklusive März 2022 geleistet.

Allerdings: Bei der Überbrückungsfinanzierung sind lediglich 600 Euro pro Monat vorgesehen, in Lockdown-Monaten 1.000 Euro. Auch beim Härtefallfonds soll der monatliche Mindestbetrag lediglich 600 Euro ausmachen, der Maximalbetrag 2.000 Euro.

Detailregelungen sind in Arbeit. In einem Online-Meeting mit IGs und Veranstalter_innen stellte Staatssekretärin Andrea Mayer am 23.11.2021 den Stand der Dinge vor und einen baldigen Startschuss für Antragstellungen und erste Auszahlungen in Aussicht. Parallel sind Gesetzesänderungen in Vorbereitung, um in einem zweiten Schritt die Fondstätigkeiten ins nächste Jahr zu verlängern, aber auch Zugangsvoraussetzungen anzupassen. In dem Online-Meeting hatten wir auch Gelegenheit, Fragen und Anliegen anzubringen.

Wir fordern:

#1 Fonds für Künstler_innen:

Unterstützungsleistungen erhöhen, Lücken schließen

- ***Erhöhung der Beihilfen auf Höhe der Armutsgefährdungsschwelle***

Wir plädieren für eine Anhebung auf einen garantierten Mindestbetrag in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle (derzeit 1.328 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt), zumindest jedoch auf die Höhe des Existenzminimums (derzeit 1.000,48 Euro für Alleinstehende) - in allen Unterstützungsfonds. Zusätzlich Wiedereinführung des Lockdown-Kompensation - für alle Unterstützungsfonds.

- ***Erhöhung der Beihilfen zumindest auf das Niveau von Juni 2021***

Wir plädieren für eine Anhebung der Beihilfen zumindest auf das Niveau aus der ersten Jahreshälfte 2021. Zusätzlich Lockdown-Kompensation für alle Unterstützungsfonds.

- ***Beihilfen auch für Oktober 2021***

Wir plädieren dafür, die Fonds-Lücke vom Oktober 2021 beim Härtefallfonds (WKO) und bei der Überbrückungsfinanzierung (SVS) bzw. die mehrmonatige Unterstützungslücke beim NPO-Fonds zu schließen. Kunst- und Kultur sind nicht erst seit dem aktuellen Lockdown von Einschränkungen betroffen. Bereits in den vorangegangenen Wochen haben Besucher_innenschwund und Absagen zu einer Eindämmung künstlerischer und kultureller Aktivitäten geführt.

#2 Überbrückungsfinanzierung (SVS)

- ***Stichtage für die Anspruchsberechtigung erweitern***

Die Stichtage 13.3. und 1.11.2020 haben zunehmend mehr Künstler_innen ausgeschlossen und in existenzielle Notlagen getrieben, in der Folge die Ausübung der künstlerischen Tätigkeit gefährdet. Wir fordern einen zusätzlich einen neuen, in der Gegenwart (November 2021) liegenden Stichtag.

- **Wechsel zum Härtefallfonds (WKO) unkompliziert zulassen**

Künstler_innen, die bei beiden Fonds die Anspruchskriterien erfüllen, sollen ab dem Restart der Fonds frei wählen können, wo sie Unterstützung beantragen - unabhängig davon, aus welchem Fonds sie zuvor Beihilfen erhalten haben; ohne Rückabwicklung zuvor bezogener Beihilfen aus vergangenen Auszahlungsphasen. Gerade wenn die Beihilfe aus der Überbrückungsfinanzierung lediglich 600 Euro betragen soll, ist wichtig, dass allen anspruchsberechtigten Antragsteller_innen nun mit Antragsbeginn wieder die Wahl des Fonds (Härtefallfonds oder Überbrückungsfinanzierung) offensteht. Freie Wahl des Fonds mit Start der Antragsstellungen!

- **Kriterium Hauptwohnsitz in Österreich aufweichen**

Wir fordern die Streichung des Hauptwohnsitzes in Österreich als Anspruchsvoraussetzung. Eine SVS-Versicherung bzw. selbstständige künstlerische Erwerbstätigkeit und frühere SVS-Pflichtversicherung (2018 und/oder 2019) an den definierten Stichtagen muss ausreichend sein. Eine zusätzliche Koppelung an den Hauptwohnsitz führt zu entbehrlichen Ausschlüssen.

#3 Covid-19-Fonds (KSVF)

- **Zielgruppen erweitern**

Wir plädieren für eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf alle, die künstlerisch, kulturell oder in der freien Medienproduktion tätig - und sowohl beim Härtefallfonds als auch bei der Überbrückungsfinanzierung ausgeschlossen - sind.

- **Kriterium Hauptwohnsitz in Österreich aufweichen,**

alternativ auch regelmäßige Einnahmen in Österreich als Voraussetzung definieren

Wir fordern die Streichung des Hauptwohnsitzes in Österreich als Anspruchsvoraussetzung. Der Covid-19-Fonds ist letzter Rettungsanker. Auch Künstler_innen und Kulturvermittler_innen, die zwar nicht einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, aber regelmäßig in Österreich erwerbstätig sind (waren, wären, ...), sind zu inkludieren. Dies ist relevant z. B. für Künstler_innen in Grenzregionen, aber beispielsweise auch bei Erwerbstätigkeit in Wien, wenn etwa auch aus Kostengründen der Wohnsitz jenseits der Staatsgrenze liegt.

- ***Dauer Hauptwohnsitz in Österreich als Voraussetzung verkürzen***

Anfangs galten mindestens sechs Monate als Anspruchsvoraussetzung, zuletzt geändert auf Hauptwohnsitz seit mindestens 1.1.2021 in Österreich. So werden im Laufe der Zeit zunehmend mehr neue Einwohner_innen ausgeschlossen. Grundsätzlich: beim Hauptwohnsitz zumindest in begründeten Fällen auch Ausnahmen hinsichtlich der Dauer zulassen. Besser: Kriterium Hauptwohnsitz in Österreich auch durch Erwerbstätigkeit in Österreich ersetzbar machen.

- ***Erhöhung der Beihilfen***

Von Beginn an waren die Beihilfen aus dem Covid-19-Fonds (KSVF) allenfalls halb so hoch wie Mindestbeiträge aus anderen Fonds, zuletzt gerade einmal 1.000 Euro für die zweite Jahreshälfte. Wir appellieren dringend für eine merkliche Anhebung, zumindest auf das Niveau der anderen Fonds.

#4 Härtefallfonds (WKO)

- ***mehrfach geringfügig Beschäftigte endlich inkludieren***

Härtefallfonds (WKO): Mehrfach geringfügig Beschäftigte zählen gemäß Härtefallfondsgesetz zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen. Bereits seit Mai 2020 ist die Rechtsgrundlage geschaffen, doch eine Umsetzung in die Praxis ist bis heute ausständig! Seit eineinhalb Jahren wird damit wird eine gesetzliche Grundlage ignoriert, sodass eine ganze Gruppe prekär Erwerbstätiger bis heute von Beihilfen aus dem Härtefallfonds ausgeschlossen ist.

Dass diese Unterstützung insbesondere in Kunst und Kultur von Bedeutung ist, ist bereits im Initiativantrag zur Änderung des Härtefallfondsgesetzes festgehalten: "Insbesondere Künstler und Kulturschaffende befinden sich oftmals in mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und werden weder durch das AMS noch durch andere COVID-19-Maßnahmen bei Unterstützungen berücksichtigt. Der Berechtigtenkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds soll daher erweitert werden." (Initiativantrag 490/A XXVII. GP, 22.4.2022)

#5 Weitere Unterstützungsmaßnahmen

• *zusätzliche Bonusjahre für KSVF-Zuschussbezieher_innen*

Selbstständig erwerbstätige Künstler_innen können aus dem Künstler_innensozialversicherungsfonds (KSVF) einen Zuschuss zu ihren Pflichtversicherungsbeiträgen bei der SVS erhalten. Voraussetzung ist u.a. das Erzielen von Mindesteinkünften aus der selbstständigen künstlerischen Tätigkeit in der Höhe von 5.710,32 Euro (Wert 2021). Wir treten dafür ein, zumindest für die Jahre 2020 und 2021 diese Untergrenze auszusetzen. Insofern: 2020 und 2021 generell als zusätzliche Bonusjahre für alle Zuschussbezieher_innen, die nicht die erforderlichen Mindesteinkünfte aus der selbstständigen künstlerischen Tätigkeit erzielen. Oder Beihilfen zur Abfederung von pandemiebedingten Einnahmenausfällen im Sinne von „Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit“ anerkennen.

• *Senkung der Umsatzsteuer auf 5% verlängern*

Wir plädieren dafür, die befristete Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 13% auf 5% für Kunst/Kultur jedenfalls um 12 Monate bis Jahresende 2022 zu verlängern. In der bildenden Kunst werden Folgewirkungen von ausgefallenen Veranstaltungen, fehlende Events zu Austausch und Vernetzung in der Szene etc. noch langfristig, zum Teil zeitverzögert ihre Spuren hinterlassen.

• *Arbeitsstipendien für Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten*

Gerade im ersten Jahr der Beginn der Pandemie, aber auch weiterhin sind Eltern – noch stärker Alleinerzieher_innen - in der Corona-Krise besonders gefordert. In Zeiten der Verlagerung von Kinderbetreuung und Homeschooling in die eigenen vier Wände war künstlerische Tätigkeit über weite Strecken nur eingeschränkt und unter großen Herausforderungen möglich. Arbeitsstipendien explizit für Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten sollen die Fortführung der künstlerischen Tätigkeit unter und nach besonders herausfordernden Bedingungen fördern.

Wien, 26.11.2021

#CoronaKrise

Die Abfederung von Einnahmenausfällen zur akuten ökonomischen Absicherung ist eine wichtige Sofortmaßnahme. Darüber hinaus verweisen wir auch auf unsere vorangegangenen Forderungspapiere, Appelle und Statements zu Handlungsnotwendigkeiten in der Corona-Krise, etwa zu:

• Förderung der künstlerischen Tätigkeit in der Corona-Krise

z.B. Arbeitsstipendien für Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten, Erhöhung von Ankaufsbudgets, Ausbau der Förderung von Projekten im öffentlichen Raum, Ausbau der Förderungen für künstlerische Forschung, ...

• Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit

z.B. Ateliermieten aussetzen, Einkommensnachweise für Aufenthaltspapiere erleichtern, Beratungsangebote ausbauen, ...

• künstlerische Tätigkeit unter gesundheitspolitischen Auflagen

Für einen verantwortungsvollen und lebendigen Kunst- und Kulturbetrieb
z.B. Verlässlichkeit und Planbarkeit in gesundheitspolitischen Entscheidungen zur Covid-19-Prävention, Abdeckung von Mehrkosten zur Umsetzung von Covid-19-Präventionsmaßnahmen, ...

#CoronaKrise

www.igbildendekunst.at/tag/corona-krise

IG Bildende Kunst
Gumpendorfer Straße 10-12
1060 Wien

+43 (0)1 524 09 09
office@igbildendekunst.at
www.igbildendekunst.at